

Antworten auf Anfragen an die Netzhaut-Kommission der ÖOG (2019):

Eine Frage war die Häufigkeit und Indikation zu Kontrollen nach IVOM; es besteht Konsens dass diese nach einer IVOM nicht notwendig sind, außer bei Injektion von Steroiden oder Komorbiditäten, welche beobachtet werden müssen.

Die zweite Anfrage bezüglich der Notwendigkeit des Eindellens bei Netzhautuntersuchung konnte insofern beantwortet werden, dass diese Methode in manchen Fällen sehr hilfreich sein kann, von der NK aber nicht als obligate Standardprozedur angesehen wird.

Abgeschlossen wurde auch die Frage nach körperlicher Schonung bei symptomatischen GK Veränderungen und Netzhautlaserbehandlung mittels einer umfangreichen Zusammenfassung, die stark verkürzt feststellt, dass es keine Evidenz für die Notwendigkeit gibt. Siehe dazu [die Empfehlungen der Netzhautkommission zur akuten hinteren Glaskörperabhebung](#)

veröffentlicht: 12.12.2019